

Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

-Der Verbandsvorsteher-

Bekanntmachung

4. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) des Zweckverbandes Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg vom 07.12.2021
Durch Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 03.12.2025 wird folgende Änderung sowie die der Beschlussvorlage als Anlage beiliegende Kalkulation beschlossen:

I. Änderungen

Die Anlage 2 (Preisblatt) zu den „Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB)“ des Zweckverbandes Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 wird die Angabe „01.01.2025“ durch die Angabe „01.01.2026“ ersetzt.
2. In Punkt 3.1 wird die Angabe „40,00 €“ durch die Angabe „48,00 €“ und die Angabe „47,60 €“ durch die Angabe „57,12 €“ ersetzt.
3. In Punkt 3.2 wird die Angabe „12,38 €“ durch die Angabe „14,13 €“ und die Angabe „14,73 €“ durch die Angabe „16,82 €“ ersetzt.
4. In Punkt 4.1 wird die Angabe „40,00 €“ durch die Angabe „48,00 €“ und die Angabe „47,60 €“ durch die Angabe „57,12 €“ ersetzt.
5. In Punkt 4.2 wird die Angabe „16,85 €“ durch die Angabe „18,60 €“ und die Angabe „20,05 €“ durch die Angabe „22,13 €“ ersetzt.

II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft.

Strasburg, 04.12.2025



Hans-Joachim Conrad
Verbandsvorsteher